

Gestaltungshandbuch Straßen-Bestandsplan

Das Gestaltungshandbuch Straßen-Bestandsplan besteht aus den folgenden Erläuterungen, der Tabelle Gestaltungsvorgaben, dem Musterplan Gestaltungsvorgaben, der Vorgabe zur *Darstellung von Mulden in Bestandsplänen* und die Vorgabe zur *Erfassung von Bauwerken in digitalen Bestandsdaten*.

Erläuterungen

Grundsätzlich regelt bereits der Objektkatalog "Objektorientierte Planbearbeitung – Standardisierung in der Bayerischen Straßenbauverwaltung" über die fachlichen Spezifikationen im Code-Bereich 3XX.XXX „Bestand“ in Kombination mit der BAY-BLP.COL die Darstellung der Bestandspläne.

Die Festlegungen (Tabelle Gestaltungsvorgaben) des Gestaltungshandbuches sollen die Vereinheitlichung und Lesbarkeit der Pläne weiter erhöhen. Sie sind unabhängig von den oben genannten Fachplänen definiert.

Sie korrespondieren mit den Darstellungen des Musterplans.

Bei der CAD-technischen Umsetzung der Festlegung gilt das Prinzip der möglichst weitgehenden Orientierung am Objektkatalog. Insofern unterscheidet die Tabelle die folgenden Fälle:

Fall 1:

Es gibt bereits eine fachliche Spezifikation lt. Objektkatalog, deren Verwendung im Gestaltungshandbuch weitergehend konkretisiert wird (z. B. Ausrichtung eines Textes)

Fall 2:

Es gibt keine fachliche Spezifikation lt. Objektkatalog; dann wird eine eigene Folie mit vorangestelltem "X" erstellt und der Code-Bereich 1XX.XXX „Allgemeine Konstruktion“ verwendet.

Fall 3:

Es gibt keine fachliche Spezifikation und keine sinnvoll verwendbare Spezifikation im Code-Bereich 1XX.XXX „Allgemeine Konstruktion“, dann wird eine eigene Folie mit vorangestelltem "X" erstellt und eine freie Spezifikation definiert.

Fall 4:

Ausnahmen: es gibt eine fachliche Spezifikation, die verwendet wird, aber zur Differenzierung einer eigenen Folie mit vorangestelltem "X" zugewiesen wird (z. B. doppelte Vorhaltung von BW-Beschriftung im Kreuzungsbereich zweier Autobahnen).

Der Code-Bereich 4XX.XXX „Bestand – Nutzung“ wird für Bestandspläne **nicht** verwendet. Vielmehr kommt er zur RE-konformen Darstellung von **Planungspl**änen zum Einsatz.

Team D2.3
Geo-und Bestandsdatenverwaltung

Erfassung von Bauwerken in digitalen Bestandsdaten

Im Zuge der vermessungstechnischen Erfassung von Brückenbauwerken, müssen die Brückenkappe (i.F. Kappe genannt) und der Brückenüberbau (i.F. Überbau genannt) wie folgt gemessen werden (Abbildung 1):

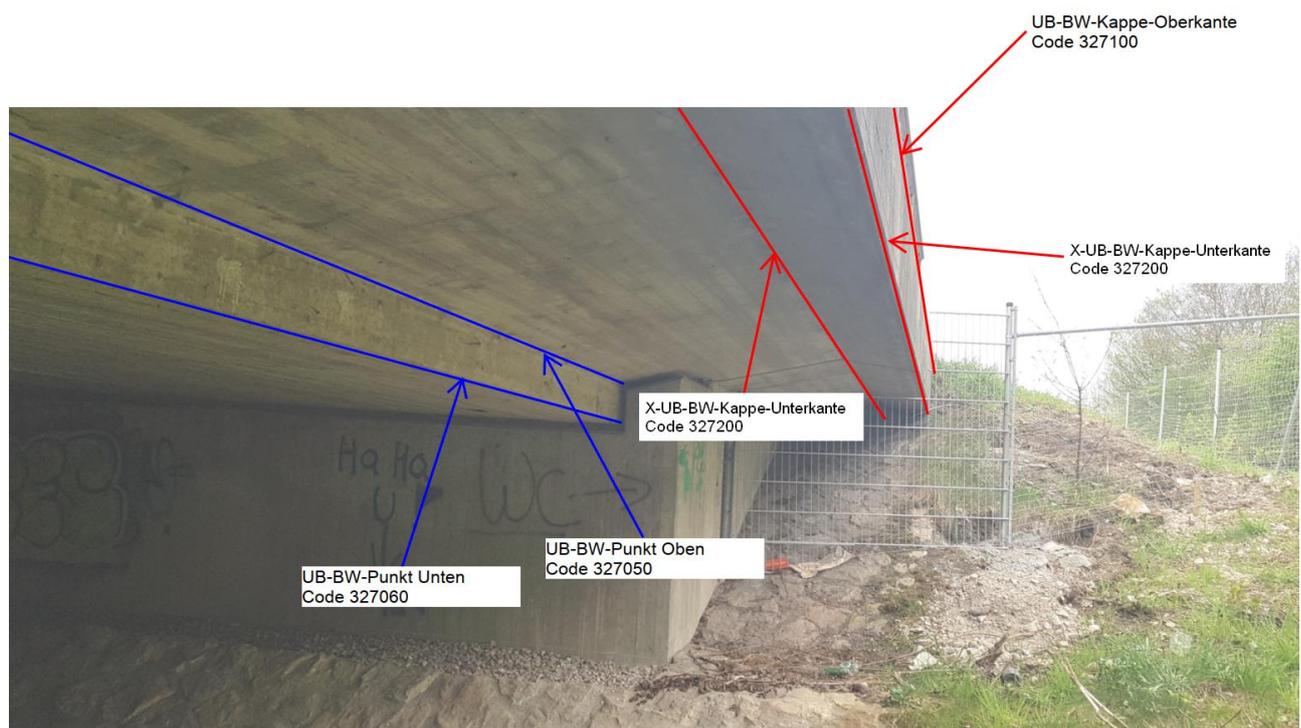


Abbildung 1: Brückenbauwerk

Der Verschnittpunkt (Lage und Höhe) des Bauwerks bzw. des Widerlagers mit dem Gelände wird im Linienzug des Widerlagers (Code 327090) aufgenommen.



UT-BW-Widerlager
Code 327090

Abbildung 2: Schnittpunkt Bauwerk – Gelände

Geländer auf Brückenbauwerken werden am Geländerfuß erfasst und mit einem Text mit der Geländer-Dimension beschrieben (Abbildung 3):



Abbildung 3: Brückenbauwerk Geländer

Die Aufnahme von Fundamenten in Bereichen von Bauwerken (Brücken, Schilderbrücken etc.) soll wie in folgender Abbildung (5) vorgenommen werden:



UB-BW-Fundament
Code 327150

Abbildung 4: Prinzipskizze Aufnahme Fundament BW

Die Bezeichnung UB-BW-Fundament (Code 327150) soll zur Aufnahme der sichtbaren Oberfläche von Fundamenten verwendet werden.

Bei der Aufnahme von Zäunen muss textlich die Dimension erfasst werden, siehe
Abbildung 5:



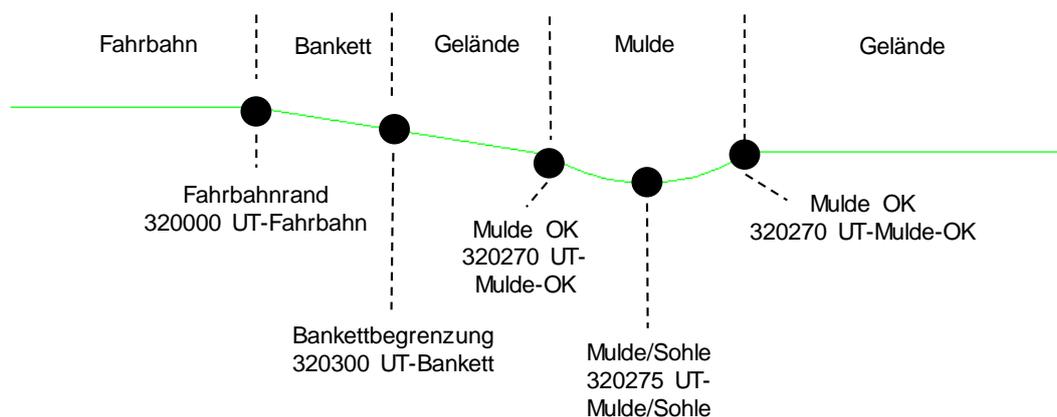
Abbildung 5: Aufnahme Zaun

Team D2.3
Geo-und Bestandsdatenverwaltung

Darstellung von Mulden in Bestandsplänen

Anmerkung: für Bankett- und Muldenbereiche **keine** Böschungen (mit Böschungsschraffen) erzeugen, da diese aus technischer Sicht **keine** Böschungen sind.

Beispiel 1:



Beispiel 2:

